



(11) **EP 1 978 598 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
08.10.2008 Patentblatt 2008/41

(51) Int Cl.:
H01R 4/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08006131.0**

(22) Anmeldetag: **28.03.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(72) Erfinder:
• **Krüger, Gerd**
75057 Kürnbach (DE)
• **Schneider, Uwe**
75038 Oberderdingen (DE)

(30) Priorität: **04.04.2007 DE 102007017456**

(74) Vertreter: **Renger, Florian**
Patentanwälte Ruff, Wilhelm,
Beier, Dauster & Partner,
Kronenstrasse 30
70174 Stuttgart (DE)

(71) Anmelder: **E.G.O. Elektro-Gerätebau GmbH**
75038 Oberderdingen (DE)

(54) **Anschlussvorrichtung für eine Elektrokochplatte und Elektrokochplatte**

(57) Eine Anschlussvorrichtung (19) für eine Elektrokochplatte (11) weist ein Isoliergehäuse (20) auf, in dem mehrere Anschlüsse (21) vorgesehen sind. Die Anschlüsse (21) weisen Anschlusshülsen (22) auf, die aus Metallblech gebogen sind. Von den Anschlusshülsen (22) stehen in einer Richtung eine Schweißfahne (28) ab

und in die andere Richtung eine Steckanschlussfahne (29). So kann ein Anschluss an die Elektrokochplatte (11) sowohl durch Einstecken und Befestigen eines Anschlusskabels in die Anschlusshülse (22) als auch durch Aufstecken einer Steckanschlusshülse auf die Steckanschlussfahne (29) erfolgen.

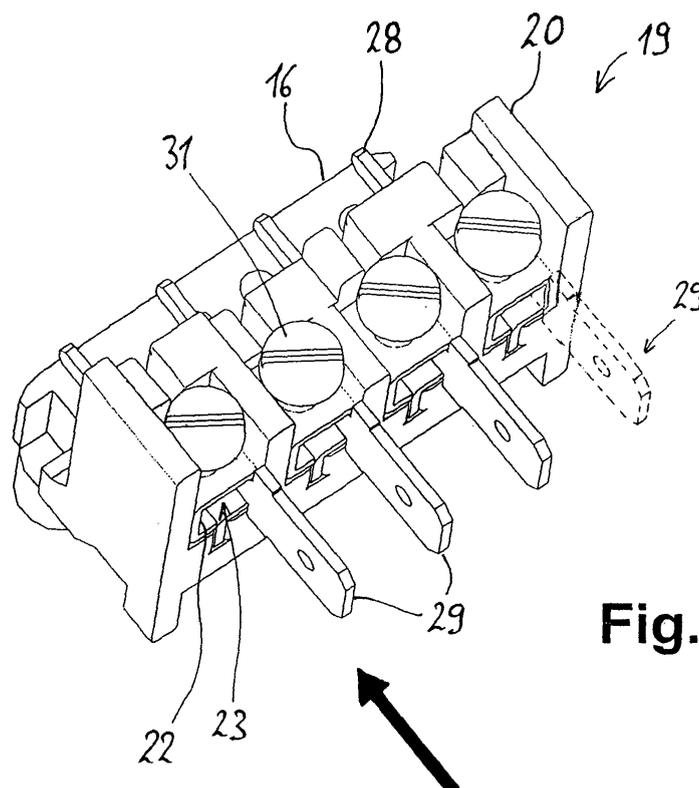


Fig.3

EP 1 978 598 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anschlussvorrichtung für eine Elektrokochplatte, wobei die Anschlussvorrichtung ein isolierendes Gehäuse aufweist, in dem mehrere elektrische Anschlüsse angeordnet und befestigt sind, wobei die Anschlüsse Anschlusshülsen aufweisen zum Einstecken eines Anschlusskabels. Ebenso betrifft die Erfindung eine Elektrokochplatte mit einer solchen Anschlussvorrichtung.

[0002] Es ist beispielsweise aus der DE 198 21 140 A bekannt, eine Anschlussvorrichtung zur Befestigung an der Unterseite einer Elektrokochplatte für deren elektrischen Anschluss so zu gestalten, dass mehrere Metallfahnen in einem Keramikkörper befestigt sind. Die Metallfahnen stehen in einer Richtung mit Steckanschlussfahnen aus dem Gehäuse heraus, und an einer anderen Richtung mit Schweißfahnen, an denen Heizleiter der Elektrokochplatte angeschweißt werden können.

[0003] Des Weiteren ist es aus der DE 40 08 830 A bekannt, an einer Elektrokochplatte eine Anschlussvorrichtung mit einem isolierenden Keramikgehäuse vorzusehen, in dem eine Anschlusshülse sitzt. In diese Anschlusshülse wird von einer Seite ein Heizleiter der Kochplatte und von der anderen Seite ein Anschlusskabel eingeführt und dann mit Hilfe einer Schraubklemmung fixiert.

Aufgabe und Lösung

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine eingangs genannte Anschlussvorrichtung sowie eine eingangs genannte Elektrokochplatte zu schaffen, mit denen Nachteile des Standes der Technik vermieden werden können und insbesondere eine vielseitige und vorteilhaft sowie einfach zu verwendende Anschlussmöglichkeit geschaffen werden kann.

[0005] Gelöst wird diese Aufgabe durch eine Anschlussvorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und des Anspruchs 3 sowie eine Elektrokochplatte mit den Merkmalen des Anspruchs 12. Vorteilhafte sowie bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der weiteren Ansprüche und werden im Folgenden näher erläutert. Dabei können insbesondere die Merkmale, die für die Anschlussvorrichtung aufgezählt werden, im Wesentlichen beliebig miteinander im Rahmen der Erfindung kombiniert werden bei einer erfindungsgemäßen Anschlussvorrichtung. Der Wortlaut der Ansprüche wird durch ausdrückliche Bezugnahme zum Inhalt der Beschreibung gemacht. Des Weiteren wird der Wortlaut der Prioritätsanmeldung DE 102007017456.1 vom 4. April 2007 derselben Anmelderin durch ausdrückliche Bezugnahme zum Inhalt der vorliegenden Beschreibung gemacht.

[0006] Erfindungsgemäß besteht in einer grundsätzlichen Ausgestaltung eine Anschlusshülse aus Metallblech und ist so gebogen, dass sie großteils bzw. auf

mindestens drei Seiten geschlossen ist. Vorteilhaft wird die vierte Seite durch einen Teil des Gehäuses geschlossen, so dass ein Anschlusskabel odgl. nicht seitlich aus der Anschlusshülse heraus bewegt werden kann. Der Vorteil einer solchen Herstellung einer Anschlusshülse für ein elektrisches Anschließen an eine Elektrokochplatte liegt in der vereinfachten und billigeren Herstellung im Vergleich zu an sich bekannten Anschlusshülsen, die aus Vollmaterial hergestellt sind und bei denen der Innenraum der Anschlusshülse beispielsweise herausgebohrt werden muss. In vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung kann die Anschlusshülse sogar umlaufend bzw. an vier Seiten geschlossen sein. Dadurch wird nicht nur, wie oben beschrieben, ein seitliches Herausbewegen eines Anschlusskabels verhindert. Zusätzlich wird bei einer klemmenden Befestigung eines Anschlusskabels in der Anschlusshülse in jeder Position ein elektrischer Kontakt gewährleistet.

[0007] Bei einer anderen grundsätzlichen Ausgestaltung der Erfindung kann, wie dies in Anspruch 3 beschrieben ist, eine Anschlusshülse einen abstehenden Abschnitt aufweisen, der aus dem Gehäuse heraussteht bzw. von der Anschlusshülse wegsteht, um daran einen elektrischen Anschluss herzustellen. Somit besteht also die Möglichkeit, neben einem elektrischen Anschließen durch Einstecken eines Anschlusskabels und eventuell weiterer elektrischer Leiter, beispielsweise auch des Heizleiters, in die Anschlusshülse, diesen herausstehenden Abschnitt zu nutzen. Dies wird im Folgenden noch näher erläutert.

[0008] Gemäß einer ersten grundsätzlichen Ausgestaltung der Erfindung kann der herausstehende Abschnitt Teil einer Steckverbindung sein. Beispielsweise kann er eine Steckanschlusshülse bilden, in welche eine Steckanschlussfahne beispielsweise eines Anschlusskabels für einen externen elektrischen Anschluss an die Elektrokochplatte, eingesteckt werden kann. Eine solche Steckanschlussfahne kann bei einteiliger Herstellung aus dem vorgenannten Metallblech herausgeformt sein, insbesondere durch Prägen, Stanzen und Biegen. Alternativ kann sie als separates Teil damit befestigt bzw. verschweißt werden, wobei hier zugegebenermaßen der Aufwand größer ist.

[0009] Gemäß einer alternativen Ausgestaltung kann der herausstehende Abschnitt ein flaches bzw. gerades Metallteil sein. Einerseits kann der Abschnitt eine Schweißfahne sein, insbesondere zum Anschluss eines vorgenannten Heizleiters in der Elektrokochplatte. Andererseits kann der herausstehende Abschnitt als Steckanschluss bzw. Steckanschlussfahne für eine Steckverbindung ausgebildet sein. Auf eine derartige Steckanschlussfahne kann ein Anschlusskabel mit einer entsprechenden Steckanschlusshülse aufgesteckt werden. Vor allem bei einer Ausgestaltung, bei der als elektrischer Anschluss nach außen bzw. für ein Anschlusskabel sowohl eine Anschlusshülse als auch ein Steckanschluss, insbesondere eine Steckanschlussfahne, vorgesehen ist, kann eine große Variabilität geschaffen werden. Ei-

nerseits kann ein Anschlusskabel als blankes Kabel, eventuell mit einer Aderendhülse versehen, in die Anschlusshülse eingesteckt und befestigt werden. Alternativ kann ein Anschlusskabel mit Steckkontakten, insbesondere einem Mehrfach- bzw. Gruppenstecker, über Steckanschlüsse mit der Elektrokochplatte verbunden sein. Ein derartiger elektrischer Anschluss kann schnell, einfach und unter Umständen auch vertauschungssicher ausgebildet sein.

[0010] In Ausgestaltung der Anschlussvorrichtung kann vorgesehen sein, dass eine Anschlussrichtung, also eine Einsteckrichtung für ein Anschlusskabel bzw. der Verlauf der Anschlusshülse einerseits und des abstehenden Abschnitts andererseits als Steckanschluss gleich sind. Dies bedeutet, dass ein Anschlusskabel aus stets derselben Richtung herangeführt und mit der Anschlussvorrichtung verbunden werden kann. Allerdings ist es auch im Rahmen der Erfindung möglich, hiervon bewusst abzuweichen, beispielsweise für jeweils gewünschte unterschiedliche Anschlussrichtungen.

[0011] In Ausgestaltung der Erfindung ist es auch möglich, insbesondere bei einer Anschlussvorrichtung mit einem herausstehenden Abschnitt für einen elektrischen Anschluss, die Anschlusshülse aus Vollmaterial herauszuarbeiten. Die Verbindung mit einem herausstehenden Abschnitt kann dann entweder nachträglich hergestellt werden durch Verbinden der beiden Teile miteinander, beispielsweise durch Schweißen. Alternativ können, beispielsweise als Gussteil, die Teile auch einstückig hergestellt werden.

[0012] In Ausgestaltung der Erfindung kann von einer Anschlusshülse für eine möglichst vielfältige Anwendbarkeit sowohl eine Schweißfahne abstehen, an die ein Heizleiter der Elektrokochplatte angeschweißt werden kann, als auch ein vorgenannter Steckanschluss. Vorteilhaft verlaufen Schweißfahne einerseits und Steckanschluss andererseits in verschiedenen Richtungen bzw. stehen in entgegengesetzte Richtungen ab. So behindern sich die jeweiligen Anschlüsse nicht bzw. sind sehr gut erreichbar. Dabei kann vorgesehen sein, dass ein Steckanschluss direkt neben einer Anschlusshülse hervorsteht, insbesondere kann er eine fortgesetzte Wandung einer Anschlusshülse sein. Dies ist vor allem dann vorteilhaft möglich, wenn die Anschlusshülse wie vorbeschrieben aus Blech gebogen ist. Da in der Regel ein elektrischer Anschluss entweder durch Einstecken eines Anschlusskabels in die Anschlusshülse oder aber durch Aufstecken eines Steckers erfolgt, ist kein Problem einer gegenseitigen Behinderung der elektrischen Anschlüsse zu befürchten.

[0013] Es ist zwar möglich, dass eine Anschluss bzw. eine Anschlusshülse mit ihren jeweils einzelnen Bestandteilen einzeln ausgebildet ist, die unter Umständen miteinander verbunden werden. Vorteilhaft wird sie jedoch aus einem einzigen Stück herausgearbeitet, vorteilhaft aus Metallblech und entsprechend gebogen. So ist eine einfache und kostengünstige Herstellung möglich, da keine größeren spannenden Bearbeitungsschrit-

te notwendig sind.

[0014] Es kann vorgesehen sein, ein Anschlusskabel in der Anschlusshülse festzuklemmen mit einer Klemmeinrichtung. Dies kann eine lösbare Klemmeinrichtung wie eine Schraube sein, alternativ eine selbstarretierende Klemmeinrichtung.

[0015] An dem Gehäuse der Anschlussvorrichtung sind vorteilhaft mehrere gleiche bzw. identische Anschlüsse vorgesehen mit identischen Anschlusshöhlen. Sie können nebeneinander vorgesehen sein mit jeweils parallelen Anschlussrichtungen und Ausrichtungen. In weiterer Ausgestaltung können sie jeweils gleichen Abstand aufweisen bzw. zumindest kann ein Gehäuse, welches beispielsweise aus Keramik bzw. Steatit besteht, so ausgebildet sein, dass Anschlusshöhlen mit gleichem Abstand darin angeordnet werden können. Es können Kodierungsmöglichkeiten odgl. an dem Gehäuse vorgesehen sein, welche das Verwechseln eines Anschlusses mit anderen Anschlüssen einer anderen Elektrokochplatte verhindern, beispielsweise durch Auslassen einer Belegung.

[0016] Eine Anschlusshülse bzw. ein Anschluss kann durch abstehende Biege- oder Verriegelungsglaschen an dem Gehäuse befestigt werden. Gemäß einer Möglichkeit, bei der die Anschlusshülse aus Metallblech herausgearbeitet ist, kann ein Abschnitt, der insbesondere direkt von der Anschlusshülse abgeht, durch eine Ausnehmung in dem Gehäuse verlaufen. Dieser Abschnitt wird umgebogen oder verdreht, um die Anschlusshülse sicher in dem Gehäuse zu befestigen.

[0017] Bei einer erfindungsgemäßen Elektrokochplatte ist eine vorbeschriebene Anschlussvorrichtung an ihrer Unterseite angeordnet, beispielsweise an einer Abdeckung der Elektrokochplatte, die aus Blech bestehen kann. Dazu wird vorteilhaft das Gehäuse an der Elektrokochplatte befestigt, beispielsweise durch abstehende Rastnasen odgl., die in eine Öffnung an der Elektrokochplatte bzw. deren Unterseite eingeführt werden können. In Ausgestaltung der Erfindung ist es möglich, die Anschlussvorrichtung derart an der Elektrokochplatte zu fixieren, dass die Heizleiter der Elektrokochplatte mit der Anschlussvorrichtung verbunden bzw. verschweißt sind. Dazu kann eine vorgenannte Schweißfahne an der Anschlusshülse vorgesehen sein. Durch dieses Befestigen der Heizleiter kann ein Lösen der Anschlussvorrichtung von der Elektrokochplatte vermieden werden für einen dauerhaften und sicheren Anschluss.

[0018] Diese und weitere Merkmale gehen außer aus den Ansprüchen auch aus der Beschreibung und den Zeichnungen hervor, wobei die einzelnen Merkmale jeweils für sich alleine oder zu mehreren in Form von Unterkombinationen bei einer Ausführungsform der Erfindung und auf anderen Gebieten verwirklicht sein und vorteilhafte sowie für sich schutzfähige Ausführungen darstellen können, für die hier Schutz beansprucht wird. Die Unterteilung der Anmeldung in einzelne Abschnitte sowie Zwischen-Überschriften beschränken die unter diesen gemachten Aussagen nicht in ihrer Allgemeingültig-

keit.

Kurzbeschreibung der Zeichnungen

[0019] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen schematisch dargestellt und werden im Folgenden näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Elektrokochplatte mit einer Anschlussvorrichtung an ihrer Unterseite, die Steckanschlussfahnen aufweist;
- Fig. 2 eine Vorderansicht auf die Anschlussvorrichtung gemäß Fig. 1,
- Fig. 3 eine Schrägansicht der Anschlussvorrichtung und
- Fig. 4 ein Blechteil, aus dem ein Anschluss herausgebogen wird.

Detaillierte Beschreibung der Ausführungsbeispiele

[0020] In Fig. 1 ist eine erfindungsgemäße Elektrokokochplatte 11 dargestellt mit einem Kochplattenkörper 12 und einer Blechabdeckung 13 an der Unterseite. Durch die Blechabdeckung 13 geht eine Isolierhülse 16, in welcher ein Heizleiter 17 nach außen geführt ist, der in der Elektrokokochplatte 11 an entsprechende, nicht dargestellte Heizwindungen angeschlossen ist. An die Unterseite der Blechabdeckung 13 ist eine erfindungsgemäße Anschlussvorrichtung 19 angeordnet zum elektrischen Anschluss, die elektrische Anschlüsse 21 in einem Isoliergehäuse 20 aufweist.

[0021] Aus den Fig. 2 und 3 ist der Aufbau der Anschlussvorrichtung 19 besser zu ersehen. Das Isoliergehäuse 20, welches beispielsweise aus Keramik besteht, ist einteilig mit der Isolierhülse 16 verbunden bzw. weist einen entsprechend ausgebildeten Abschnitt auf. Die Anschlussvorrichtung 19 ist für vier Anschlüsse 21 vorgesehen bzw. weist diese auf. Jeder Anschluss 21 weist eine Anschlusshülse 22 auf, welche in einer Art Kammer im Isoliergehäuse 20 angeordnet ist. Die Anschlussgehäusen 22 weisen einen Innenraum 23 auf, in welchen ein nicht dargestelltes Anschlusskabel eingesteckt werden kann. Zur Fixierung sind Klemmschrauben 31 vorgesehen, wie dies allgemein bekannt ist. Die Anschlüsse 21 sind aus einem einzigen Stück Blech gebogen und bilden so die Anschlussgehäuse 22, die den Innenraum 23 an vier Seiten umschließt. Nach unten zu weist ein Anschluss 21 einen abstehenden Befestigungsabschnitt 25 auf, der eine entsprechende Ausnehmung in dem Isoliergehäuse 20 durchstößt und an seinem Ende eine verdrehbare Lasche 26 aufweist zur Sicherung des Anschlusses 21 im Isoliergehäuse 20. Diese Art der Befestigung ist entsprechend in der EP 957 661 A dargestellt, auf welche hiermit ausdrücklich Bezug genommen wird.

[0022] Von der einen Seite des Anschlusses 21 steht eine Schweißfahne 28 ab über die Fläche der Elektro-

kokochplatte und ragt bis über die Isolierhülse 16. An der Schweißfahne 28 wird der Heizleiter 17 befestigt, insbesondere angeschweißt. In die entgegengesetzte Richtung ragt von der Anschlussgehäuse 22 eine Steckanschlussfahne 29 ab. Somit ist eine in Fig. 3 dargestellte Anschlussrichtung an die Steckanschlussfahne 29, beispielsweise mit einer entsprechenden Steckanschlussgehäuse, gleich wie eine Einführöffnung eines Anschlusskabels, welche in die Anschlussgehäuse 22 geführt und dann darin festgeklemmt wird. Bei der Anschlussgehäuse ganz rechts ist die Steckanschlussfahne 29 gestrichelt dargestellt, was zeigen soll, dass ein Anschluss auch ohne sie möglich ist mit nur der Anschlussgehäuse 22 zum Einstecken eines Anschlusskabels.

[0023] Somit werden also mit einer erfindungsgemäßen Elektrokokochplatte 11 samt erfindungsgemäßer Anschlussvorrichtung 19 mehrere Vorteile gleichzeitig erzielt. Durch die einstückige Ausbildung von Isolierhülse 16 und Isoliergehäuse 20 wird ein Einsetzen bzw. Befestigen an der Blechabdeckung 13 erleichtert, wobei hierbei zuerst der Heizleiter 17 durch die Bohrung der Isolierhülse 16 geführt wird. Das Festschweißen des Heizleiters 17 an der Schweißfahne 28 fixiert diese Befestigung bzw. verriegelt sie sozusagen.

[0024] In Fig. 4 ist die Blechplatte sozusagen vor dem Biegen dargestellt, aus der der Anschluss 21 hergestellt wird. Die Biegelinien sind gestrichelt dargestellt.

[0025] Dadurch, dass die Anschlüsse 21 aus einem einzigen Stück Metallblech durch Biegen hergestellt sind, ist eine einfache und kostengünstige Herstellung möglich. Zwar würde, wie aus Fig. 2 zu ersehen ist, eine nur an drei Seite geschlossene Anschlussgehäuse 22 ausreichen, so dass der in Fig. 2 links dargestellte, vertikal und dann umgebogen verlaufende Abschnitt nicht unbedingt notwendig ist, jedoch als vorteilhaft anzusehen ist. An diesem Blechstück werden dann sämtliche Funktionsabschnitte ausgebildet, also Befestigungsabschnitt 25 samt Lasche 26, Schweißfahne 28 und Steckanschlussfahne 29. Durch das Vorsehen sowohl der Anschlussgehäuse 22 als auch der Steckanschlussfahne 29 kann ein elektrischer Anschluss mit einem Anschlusskabel folgen, welches an seinem Ende lediglich abisoliert ist oder eine leitfähige Hülse aufweist. Ebenso kann ein Anschluss über Stecker erfolgen, insbesondere über einen Gruppenstecker. Dazu können zusätzlich am Isoliergehäuse 20 Kodierungen odgl. vorgesehen sein, wie sie in der vorgenannten EP 957 661 A beschrieben sind.

[0026] In alternativer Ausgestaltung könnte der Anschluss 21 bzw. zumindest die Anschlussgehäuse 22 auch aus einem Vollmaterial hergestellt sein, wobei beispielsweise der Innenraum 23 herausgebohrt werden könnte. Die anderen Funktionsabschnitte wie Befestigungsabschnitt 25, Schweißfahne 28 und eine eventuell vorgesehene Steckanschlussfahne 29 könnten dann nachträglich daran befestigt werden, beispielsweise durch Anschweißen, wobei hierbei natürlich beträchtlicher Aufwand entstehen würde.

[0027] Ein weiterer Vorteil der Steckanschlussfahnen

29 besteht darin, dass bei einem Anschluss über einzelne Anschlusskabel, die in die Anschlusshülsen 22 eingeführt werden, die Steckanschlussfahnen sozusagen eine Art Führung oder seitlichen Anschlag bilden. Dieser dient sowohl zur leichteren Einführung eines Anschlusskabels in die Anschlusshülse 22 als auch dazu, dass ein fälschliches Einführen in eine der benachbarten Anschlusshülsen vermieden wird.

[0028] Alternative Befestigungsmöglichkeiten eines Anschlusskabels in der Anschlusshülse 22 sind leicht vorstellbar. So kann eine Klemmschraube 31 auch durch eine sonstige Klemmung oder Befestigung ersetzt werden. Ebenso ist es möglich, anstelle der Steckanschlussfahnen 29 Steckanschlusshülsen vorzusehen. Auch diese können wie der sonstige Anschluss 21 aus einem Blech bzw. dem gleichen Stück Blech hergestellt sein.

Patentansprüche

1. Anschlussvorrichtung (19) für eine Elektrokochplatte (11) mit einem isolierenden Gehäuse (20) und mehreren in dem Gehäuse (20) angeordneten, elektrischen Anschlüssen (21), wobei die Anschlüsse (21) Anschlusshülsen (22) aufweisen zum Einstecken eines Anschlusskabels, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlusshülsen (22) aus Metallblech bestehen und so gebogen sind, dass sie auf mindestens drei Seiten geschlossen sind.
2. Anschlussvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlusshülsen (22) umlaufend geschlossen sind bzw. auf vier Seiten geschlossen sind.
3. Anschlussvorrichtung nach dem Oberbegriff von Anspruch 1, wobei insbesondere die Anschlusshülsen (22) aus Metallblech bestehen und so gebogen sind, dass sie auf mindestens drei Seiten geschlossen sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlusshülsen (22) einen abstehenden und aus dem Gehäuse (20) herausstehenden Abschnitt (28, 29) aufweisen für einen elektrischen Anschluss.
4. Anschlussvorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der herausstehende Abschnitt Teil einer Steckverbindung ist, insbesondere eine Steckanschlusshülse.
5. Anschlussvorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der herausstehende Abschnitt (28, 29) als flaches und/oder gerades Metallteil ausgebildet ist, insbesondere als Schweissfahne (28) oder Steckanschlussfahne (29) für eine Steckverbindung.
6. Anschlussvorrichtung nach einem der Ansprüche 3

bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlussrichtung bzw. der Verlauf der Anschlusshülse (22) und des abstehenden Abschnitts als Steckanschluss (29) gleich sind.

7. Anschlussvorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Anschlusshülse (22) aus Vollmaterial herausgearbeitet ist.
8. Anschlussvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** von einer Anschlusshülse (22) sowohl eine Schweissfahne (28) zum Anschweißen eines Heizleiters (17) der Elektrokochplatte (11) als auch ein Steckanschluss (29) abgehen, wobei vorzugsweise Schweissfahne (28) und Steckanschluss (29) in verschiedene bzw. entgegengesetzte Richtungen abstehen.
9. Anschlussvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein elektrischer Anschluss (21) bzw. eine Anschlusshülse (22) einteilig ausgebildet ist, vorzugsweise aus einem einzigen Stück Metallblech herausgebogen ist.
10. Anschlussvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** eine Klemmeinrichtung (31) für die Anschlusshülse (22) zur Befestigung eines eingesteckten elektrischen Leiters oder Anschlusskabels, insbesondere eine lösbare Klemmeinrichtung, vorzugsweise mit einer Schraube (31), die in einem Gewinde in der Anschlusshülse (22) geführt ist und in die Anschlusshülse (22) hineingreift.
11. Anschlussvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Gehäuse (20) mehrere gleiche bzw. identische Anschlüsse (21) vorgesehen sind, insbesondere nebeneinander und/oder mit gleichen Abständen zueinander.
12. Elektrokochplatte (11) mit einer Anschlussvorrichtung (19) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlussvorrichtung (19) an der Unterseite der Elektrokochplatte (11), insbesondere an einer Abdeckung (13) der Elektrokochplatte (11) aus Blech odgl., befestigt ist, vorzugsweise mit dem Gehäuse (20) an der Unterseite der Elektrokochplatte (11).
13. Elektrokochplatte nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Fixierung der Befestigung der Anschlussvorrichtung (19) an der Elektrokochplatte (11) Heizleiter (17) der Elektrokochplatte (11) mit der Anschlussvorrichtung (19) verbunden sind,

vorzugsweise verschweißt sind mit einer Schweißfahne (28) nach Anspruch 5, wobei insbesondere die Befestigung der Anschlussvorrichtung (19) an der Elektrokochplatte (11) unlösbar ist.

5

10

15

20

25

30

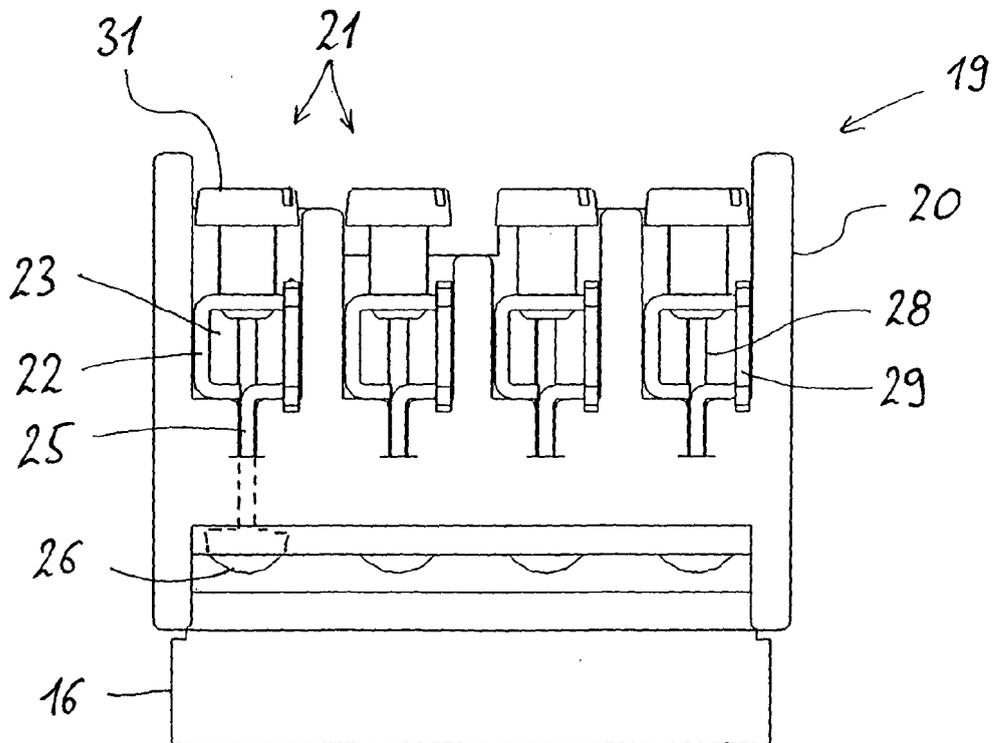
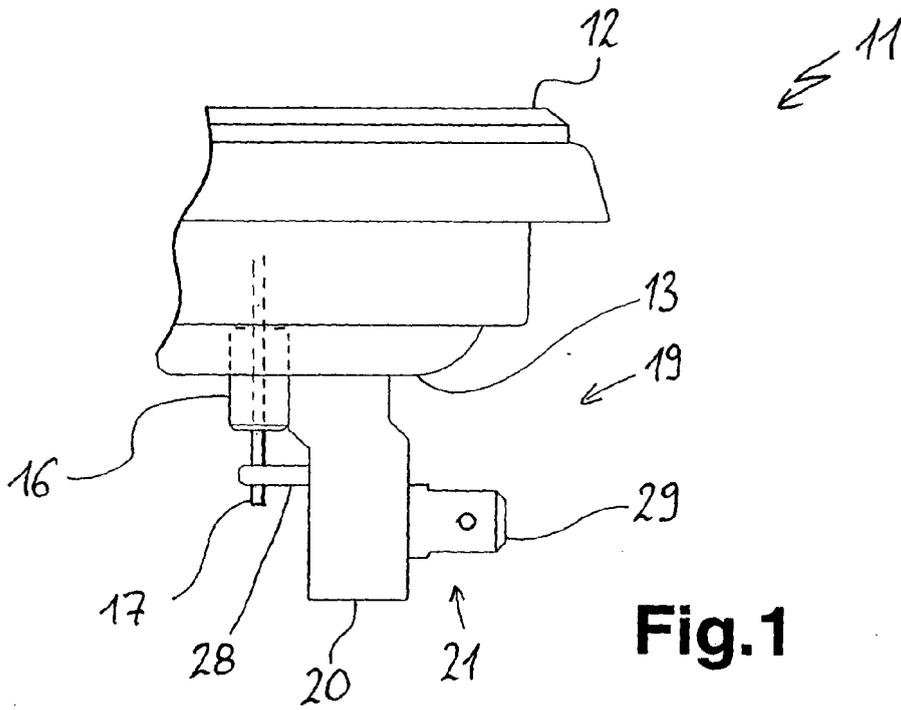
35

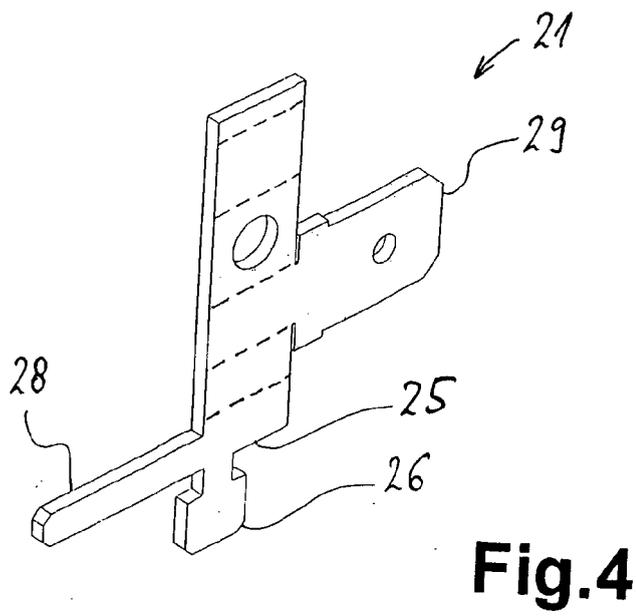
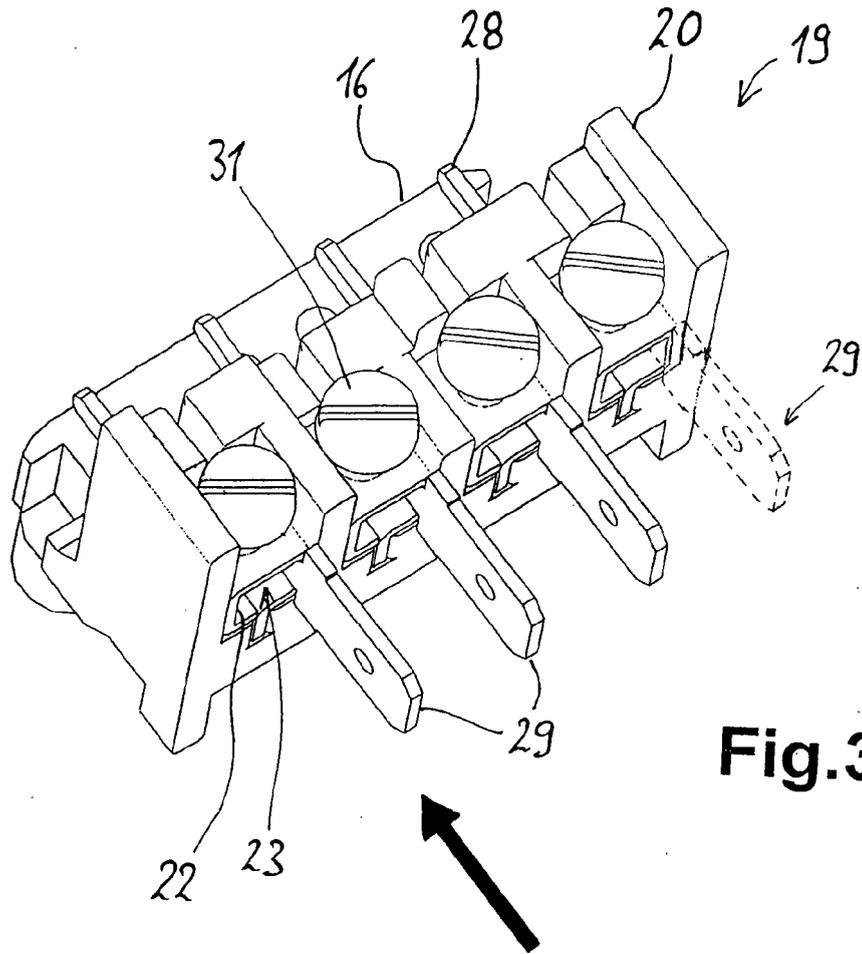
40

45

50

55





IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19821140 A [0002]
- DE 4008830 A [0003]
- DE 102007017456 [0005]
- EP 957661 A [0021] [0025]